



Die Erfindervergütung in der Praxis

Rechtliche Grundlagen – Vergütungsmodelle

DIE THEMEN

- Methodik der Erfindervergütungs-berechnung
- Die 12 wichtigsten Grundsätze des Vergütungsrechts
- Ausgewählte Vergütungsberechnungen
- Die Vergütung im Konzernverbund
- Incentive- und Pauschalvergütungssysteme, innovative Vergütungskonzepte
- Das Verfahren vor der Schiedsstelle

IHRE REFERENTEN



Prof. Dr. Kurt Bartenbach
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht
und Gewerblichen Rechtsschutz,
C-B-H Rechtsanwälte,
Köln



Dipl.-Ing. Peter Karge
Patentanwalt,
European Patent Attorney,
Berlin

Die Erfindervergütung in der Praxis

Ziel des Seminars

Eines der wichtigsten Themen bei der Arbeitnehmererfindung ist der Vergütungsanspruch. Das Seminar behandelt intensiv alle in der Praxis relevanten Fragen. Am ersten Tag lernen Sie die Voraussetzungen und die Bewertungs- und Berechnungsverfahren für alle Nutzungssituationen. Am zweiten Tag erfolgen Vergütungsberechnungen für alle praxisrelevanten Sachverhalte und Sonderfälle.

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Mitarbeiter und Führungskräfte, die mit der Bearbeitung von Arbeitnehmererfindungen betraut sind und insbesondere die Berechnung der Erfindervergütung vornehmen oder begleiten. Allgemeine Grundkenntnisse des Arbeitnehmererfindungsrechts sollten vorhanden sein.

Teilnehmerstimmen

Sehr informativ!

Das Seminar war sehr informativ und ich konnte viele Anregungen für die alltägliche Praxis mitnehmen. Außerdem hat mir die fachliche Tiefe des Inhalts besonders gut gefallen.

Kathleen Adler, Patentabteilung,
Vorwerk & Co. Interholding GmbH

Sehr professionell und praxisnah, souveräne Referenten!

Die Präsentation aktueller Urteile sowie der Gesamtvortrag der Referenten haben mir besonders gut gefallen.

Béatrice Markus, IP Assistant,
Infiana Germany GmbH & Co. KG

Ihr Referent



Prof. Dr. Kurt Bartenbach
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht
und Gewerblichen Rechtsschutz,
C·B·H Rechtsanwälte,
Köln

Prof. Dr. Bartenbach ist Mitbegründer und Seniorpartner der Kanzlei C·B·H – Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner in Köln. Er ist Lehrbeauftragter an den Universitäten zu Köln und Düsseldorf sowie Dozent an der FernUniversität Hagen im Rahmen der Ausbildung der Patentanwaltskandidaten. Herr Prof. Dr. Bartenbach ist Vorsitzender des Fachausschusses für Erfinderrecht der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR).



Dipl.-Ing. Peter Karge
Patentanwalt,
European Patent Attorney,
Berlin

Patentanwalt Dipl.-Ing. Peter Karge hat als Fachabteilungsleiter für die schutzrechtliche Betreuung der Verkehrstechniksparte („Mobility“) der Siemens AG und als Leiter des Referats Erfinderrecht der Zentralabteilung Corporate Technology Intellectual Property (CT IP), das konzernweit für alle grundsätzlichen Fragen des Erfinderrechts und der Arbeitnehmererfindervergütung verantwortlich ist, umfassende praktische Erfahrungen zum Arbeitnehmererfindungsrecht erworben. Daneben war und ist er seit vielen Jahren als Dozent für Gewerblichen Rechtsschutz und Patentrecht an verschiedenen in- und ausländischen Bildungseinrichtungen tätig.

Ihr Programm im Überblick

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr

Die Erfindervergütung im Arbeitnehmererfindungsrecht

- Grundkonzeption, Vergütungsrichtlinien, Reform
- Auswirkungen auf die Praxis

Die Methodik der Erfindervergütungsberechnung

- Vergütungsformel, Erfindungswert, Anteilsfaktor
- Vergütungsvereinbarung/-festsetzung

Die zwölf wichtigsten Grundsätze des Vergütungsrechts

- Allgemeiner Vergütungsgrundsatz
- Schutzzumfang – Einbindung des Erfinders in die Schutzrechtsanmeldung und in das Erteilungsverfahren
- Klärung der Miterfinderanteile
- Berechnung des Erfindungswerts/ Vorrang der Lizenzalogie
- Kleinste technisch-wirtschaftliche Einheit als Bezugsgröße
- Aktuelle firmen-/branchenübliche Lizenzsätze als Maßstab
- Abstufung als Minderungsfaktor
- Erfindungskomplex-Höchstbelastbarkeit als Obergrenze
- Anteilsfaktor, insb. im F&E-Bereich
- Inhalt und Schranken des Auskunftsanspruchs des Erfinders
- Benutzung als Beginn der Fälligkeit; Einfluss der Erteilungsaussichten bzw. Rechtsbeständigkeit der Schutzrechtsposition auf die Vergütung (Risikoabschlag)
- Unabdingbarkeit des ArbEG, Unbilligkeit erfinderrechtlicher Vereinbarungen, Anpassung der Erfindervergütung bei wesentlich veränderten Umständen

2. Tag: 09:00 - 16:00 Uhr

Lösung praxisrelevanter Einzelfragen

- Oft gefordert, selten relevant: Der betriebliche Nutzen als Vergütungsgrundlage
- Vergütung nicht verwerteter Erfindungen (Vorrats-/Sperrpatente)
- Beteiligung an Lizenzeinnahmen – Vergütung bei Lizaustausch
- Erfindungsverkauf und Bewertung
- Vergütung im Konzernverbund, Verrechnungspreise, wirtschaftliche Einheit
- Vergütung von Auslandspatenten bei fehlendem Inlandsschutz
- Betriebsgeheime Erfindungen, Einfluss des Offenkundigwerdens auf die Vergütung
- Vergütung von Benutzungsvorbehalten (§ 14 Abs. 3, § 16 Abs. 3 ArbEG)
- Gebrauchsmusterbewertung
- Ende der Vergütungspflicht, Verjährung – Verwirkung

Ausgewählte Vergütungsberechnungen

Abkaufregelungen – Incentivesysteme

Ermittlung einer Pauschalvergütung

Das Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Die Erfindervergütung in der Praxis

ANMELDUNG UNTER

service@forum-institut.de
www.forum-institut.de
Webcode 2003102

Tel. +49 6221 500-500
Fax +49 6221 500-555



ANMELDEFORMULAR

Ja, ich nehme teil am Seminar

Die Erfindervergütung in der Praxis

Ja, ich bin damit einverstanden, dass das FORUM Institut mir Informationen zu Veranstaltungen per E-Mail per Telefon übermitteln darf. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Name, Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße

PLZ/Ort/Land

Tel./Fax

E-Mail

Ansprechpartner/in im Sekretariat

Datum, Unterschrift

Termin:

19. und 20. März 2020 in Heidelberg

Uhrzeiten:

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr
2. Tag: 9:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:

NH Heidelberg
Bergheimer Str. 91 · 69115 Heidelberg
Tel. +49 6221 1327-0 · Fax +49 6221 1327-100

Gebühr:

€ 1.630,- (+ gesetzl. MwSt.) inkl. hochwertiger Dokumentation (auch zum Download), Zertifikat, Arbeitsessen, Erfrischungen und Kaffeepausen.

AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2016), die wir auf Wunsch jederzeit übersenden und die im Internet unter www.forum-institut.de/agb eingesehen werden können.

IHR ANSPRECHPARTNER



Fabienne Brüstle
Projektassistentin
Gewerblicher Rechtsschutz
Tel. +49 6221 500-715
f.bruestle@forum-institut.de